

**23.11.2022**
**Drucksache 220/22**

Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises "Mobilitätskonzept"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Mario Löhr

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

1. Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den interfraktionellen Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“ gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.		zu 1.	
2.		zu 2.	
3.		zu 3.	
4.		zu 4.	
5.		zu 5.	
6.		zu 6.	
7.		zu 7.	
8.		zu 8.	
9.		zu 9.	

<b>Ordentliche Mitglieder</b>		<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	
10.		zu 10.	

2. Den Vorsitz übernimmt auf Vorschlag des Landrates der Kreisdirektor, Kreiskämmerer und Dezernent für die Beteiligungen Mike-Sebastian Janke.

## Sachbericht

Die SPD-Fraktion hat am 17.11.2022 nach einem Bericht zum Mobilitätskonzept Kreis Unna im Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation am 16.11.2022 die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Mobilitätskonzept“ beantragt (Drucksache 219/22), der die weitere Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für den Kreis Unna bis zur Beschlussfassung beratend begleiten soll. Daneben regt die Verwaltung an, dass der interfraktionelle Arbeitskreis die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans und die Transformation der VKU zu einem Mobilitätsunternehmen (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH) begleitet. Hierfür soll unter Vorsitz des Kreisdirektors innerhalb der VKU außerdem ein Mobilitätsbeirat eingerichtet werden.

Folgende Besetzung wird seitens der SPD-Fraktion für den interfraktionellen Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“ vorgeschlagen:

- je 2 Mitglieder der Fraktionen SPD und CDU
- je ein Mitglied der weiteren Fraktionen und der Gruppen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, auch stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Antrages durch den Kreistag am 13.12.2022 wird die Besetzung des interfraktionellen Arbeitskreises wie im Beschlussvorschlag aufgeführt vorgenommen. Die Besetzung erfolgt für die Dauer des Bestehens des Arbeitskreises, längstens aber bis zum Ende der Wahlperiode des Kreistages.

Für die vorgeschlagene Besetzung ist die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag Voraussetzung. Haben sich die Kreistagsmitglieder gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zur Besetzung der Ausschüsse auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, bis zur Kreistagssitzung entsprechende Personen vorzuschlagen.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien des Kreistages führt gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde. Herr Landrat Löhr benennt als Vorsitzenden den Kreisdirektor, Kreiskämmerer und Dezernenten für Beteiligungen Mike-Sebastian Janke.

## Anlagen

keine